



DIE FIBEL

für Freie Darstellende Künste

*Förderlandschaft
in Niedersachsen*

Ihr habt eine zündende Idee für ein eigenes Theaterprojekt, aber keine Ahnung wie ihr das angehen sollt? Was braucht ihr, um ein Theaterstück oder eine Performance zu realisieren? Wie könnt ihr eure Produktion finanzieren? Wie macht ihr am besten Werbung und bringt die Presse dazu, über euch zu schreiben? Und welche rechtlichen Regelungen müsst ihr beachten?

Die Freien Darstellenden Künste in Niedersachsen sind sehr lebendig und vielfältig. Herzlich Willkommen in dieser Gemeinschaft!

Der Landesverband Freie Darstellende Künste in Niedersachsen (LaFT)* und das Theaterhaus Hildesheim kennen und beraten die Szene in allen Fragen. Jetzt haben wir unsere langjährigen Erfahrungen gebündelt und in DIE FIBEL - für Freie Darstellende Künste gesteckt: Eine konkrete Praxisanleitung in mehreren Heften für Freie Tanz- und Theaterschaffende. DIE FIBEL liefert erste Informationen für Neulinge, eignet sich aber auch als kompaktes Update für Fortgeschrittene.

Viel Erfolg wünschen: Anika Kind, Marius Remmert (Grafik),
Martina von Barga, Nora Gerken, Pierre Hofmann, Uta Lorenz

* Der LaFT hat sich umbenannt in LaFT - Landesverband Freie Darstellende Künste in Niedersachsen e.V., um die vielfältige Theater-, Tanz- und Performance-Szene abzubilden. Da sich die Abkürzung LaFT bundesweit etabliert hat und so als Eigenname nicht mehr aus der Kulturlandschaft wegzudenken ist, wird diese beibehalten.

Signets

Durch schematische Hinweiszeichen (Signets) werden in DIE FIBEL - für Freie Darstellende Künste alle Abschnitte markiert, bei denen es sich um einen hervorzuhebenden Hinweis, eine Definition oder ein Beispiel handelt. Aspekte, denen ihr besondere Aufmerksamkeit im Rahmen eines Projekts widmen solltet, werden mit dem Signet „Achtung“ markiert. Die Verfasser*innen greifen für eine zusätzliche Darstellung der jeweiligen Wörter (Achtung, Beispiel, Definition, Hinweis) auf Zeichen aus der Deutschen Gebärdensprache (DGS) zurück.



Hinweis



Definition



Achtung



Beispiel

Gender

Für DIE FIBEL - für Freie Darstellende Künste streben wir die Verwendung einer gendersensiblen Sprache an. Dafür findet das Gendersternchen Anwendung, das zwischen die männliche und die weibliche Endung gesetzt wird und so die Vielfalt der Geschlechter fernab der binären Logik sichtbar macht. Solltet ihr im Text auf eine nicht-inkludierende Formulierung stoßen, gebt uns gerne Feedback.

1. Elementares

Freie Darstellende Kunst bedeutet vor allem auch: Tanz und Theater ohne feste, dauerhafte Finanzierung. Alle Freien Theater finanzieren sich durch einen Mix aus verschiedenen Förder- und Einnahmequellen. In den Freien Darstellenden Künsten sind das meistens Projektförderungen. Das bedeutet, dass jeweils nur ein klar abgrenzbares Vorhaben – meistens eine Produktion – gefördert wird. Möglichkeiten für Freie Theater, eine dauerhafte strukturelle Förderung zu bekommen oder bei größeren Investitionen unterstützt zu werden, gibt es leider nur in Ausnahmefällen.

Im Folgenden findet ihr ein paar einordnende Hinweise zu den Hauptfördermöglichkeiten für die Freien Darstellenden Künste in Niedersachsen und ein paar Tipps, in welche Richtung ihr recherchieren könnt, wenn ihr die Finanzierung für euer Projekt aufstellt. Die Sammlung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern gibt einen ersten Überblick über die wesentlichsten Fördermöglichkeiten. Auch wenn nicht von Anfang an jedes Förderinstrument für euch in Frage kommt, ist es dennoch sinnig, sich mit der Vielfalt vertraut zu machen und sich nicht verwirren oder abschrecken zu lassen.

Gerade zu Beginn ist es nicht leicht, richtig einzuschätzen, bei welchem Fördertopf ihr eine Chance habt, ob ihr überhaupt antragsberechtigt seid oder wie hoch die Antragssumme sein kann. Um unnötige Arbeit und Frustration zu vermeiden, solltet ihr euch hierbei auf jeden Fall beraten lassen.

Es lohnt sich auch später immer wieder neu zu überlegen, welche Geldquellen für ein Projekt oder die aktuelle Situation eines Theaters passend sein könnten. Konkrete und ausführliche Beratungen bieten jederzeit der LaFT – Landesverband Freie Darstellende Künste in Niedersachsen oder das Theaterhaus Hildesheim an.

2. Hauptfördermöglichkeiten für Freie Darstellende Künste in Niedersachsen

2.1. Die öffentliche Hand

Die öffentliche Hand bezeichnet hier Fördermöglichkeiten auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene, die nicht von Privatpersonen bzw. privaten Unternehmen ausgehen. Dazu zählen auch Einrichtungen des öffentlichen Rechts (z.B. gemeinnützige Stiftungen).

2.1.1. Kommunale Förderung

Wie die Kommunen Freies Theater fördern, ist in Niedersachsen sehr unterschiedlich. Hauptsächlich werden durch die Kommunen Projekte – und dabei im Schwerpunkt Neuproduktionen – im Jahresrhythmus gefördert. Grundsätzlich bietet sich die kommunale Förderung durchaus als Erstförderung für junge Gruppen an. Erkundigt euch im Zweifel beim Kulturbüro oder dem Kulturamt. In größeren Städten findet ihr auch auf den städtischen Internetseiten die entsprechenden Informationen.

Die Landeshauptstadt Hannover beispielsweise stellt mit zurzeit rund 348.500,- Euro für die Produktions- und Grundförderung in den Freien Darstellenden Künsten und ca. 85.800,- Euro Projektfördermitteln für den Bereich Tanz vergleichsweise viel Geld zur Verfügung und besitzt ein ausdifferenziertes Fördersystem. Die Förderpraktiken in den anderen Städten divergieren sehr. Vor allem in kleineren Städten und ländlichen Regionen sind die Kulturretats oft extrem klein und eine spezielle Theaterförderung nicht vorhanden. Macht euch jeweils in der Kommune, in der ihr lebt und/oder arbeiten wollt, schlau, wie die Bedingungen sind.

Die meisten Städte und Gemeinden fördern z. B. nur Projekte von Künstler*innen, die einen Wohnsitz in der jeweiligen Stadt haben. Manche beteiligen sich unter bestimmten Umständen auch an Gastspielen oder anderen Projekten mit Bezug zur Stadt, die von auswärtigen Künstler*innen durchgeführt werden.

Neben der Projektförderung gibt es weitere, teils überjährige Förderinstrumente für Spielstätten und etablierte Gruppen. Hier werdet ihr an verschiedenen Orten verschiedenen Begriffen begegnen: Basisförderung, Strukturförderung, Grundförderung, Konzeptionsförderung, Kontinuitätsförderung usw. Für den Anfang sind alle diese längerfristig angelegten Förderungen nicht geeignet.

2.1.2. Regionale Kulturförderung in Niedersachsen

In Niedersachsen gibt es 13 Landschaften und Landschaftsverbände, die die Aufgaben der 2004 aufgelösten Bezirksregierungen übernommen haben. Sie sind auf regionaler Ebene im Auftrag des Landes für die Kulturförderung zuständig und haben sich in der Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen – kurz: AllviN – zusammengeschlossen. Zu den 13 Landschaften assoziiert sind die Region Hannover und die Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz. Des Weiteren ist auf der Ebene der Landschaften und Landschaftsverbände auch der Verbund der Historischen Landschaften in der Kulturförderung aktiv.

**AllviN –
moderne Kulturförder*innen:**

- 1 Ostfriesische Landschaft
- 2 Oldenburgische Landschaft
- 3 Landschaftsverband Stade
- 4 Landschaftsverband Hildesheim
- 5 Emsländische Landschaft für die
Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim
- 6 Landschaftsverband Osnabrücker Land
- 7 Landschaftsverband Südniedersachsen
- 8 Braunschweigische Landschaft
- 9 Lüneburgischer Landschaftsverband
- 10 Landschaftsverband Weser-Hunte
- 11 Schaumburger Landschaft
- 12 Landschaftsverband Hameln-Pyrmont
- 13 Regionalverband Harz



Verbund Historischer Landschaften assoziiert:

- Region Hannover
- Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz

Aber die Landschaften sind wichtige Förderpartner*innen und sollten euch kennen. Die regionale Kulturförderung ist für Projekte mit Antragshöhen von bis zu 10.000,- Euro zuständig.**

Im Wesentlichen werden hier Neuproduktionen gefördert, es sind jedoch auch Gastspiele, Wiederaufnahmen und andere besondere Projekte möglich. Aufgabe der regionalen Kulturförderung ist es,

Projekte mit kleineren bis mittleren Antragsvolumina zu fördern, die nicht unbedingt eine landesweite Strahlkraft haben müssen. Ein enger Austausch zwischen Antragsstellenden und den Landschaften oder Landschaftsverbänden ist ausdrücklich gewünscht. Nehmt bitte deshalb unbedingt Kontakt mit den jeweiligen Personen auf, wenn ihr einen Antrag stellen wollt. Mit einem schlüssigen Konzept habt ihr auch mit eurem ersten Antrag eine Chance. Die Landschaften und Landschaftsverbände legen die Antragsfristen individuell fest. Über die Website der jeweiligen Landschaften und Landschaftsverbände könnt ihr detaillierte Förderinformationen und aktuelle Antragsfristen einsehen.



Hinweis

Einige regionale Kulturförder*innen unterstützen die Freien Darstellenden Künste zusätzlich aus eigenen Mitteln. Hier sind die Förderbedingungen manchmal etwas flexibler. Auch für individuelle Planungen, Überlegungen, Projektideen sind eure Landschaft und eurer Landschaftsverband gern ansprechbar.

Insgesamt wird den Landschaften und Landschaftsverbänden jährlich eine Fördersumme von ca. 2,8 Millionen Euro für Kunst und Kultur durch das Land Niedersachsen zur Verfügung gestellt. Diese Summe wird anhand der Fläche und Einwohner*innenzahl auf die Landschaften und Landschaftsverbände verteilt. Diese vergeben das Geld dann für alle Sparten von Freiem professionellem Theater über Musik, bildende Kunst, Niederdeutsche Sprache und Heimatpflege bis zu Soziokultur und kultureller Bildung.

** Mit der Fördersumme oder Förderhöhe ist immer die beantragte Fördersumme gemeint und nicht das Gesamtvolumen des Projekts. Wollt ihr also eine Fördersumme in Höhe von 8.000,- Euro bei eurem Landschaftsverband beantragen und beträgt euer Projektvolumen 18.000,- Euro, so fällt ihr trotzdem unter die regionale Landesförderung.

2.1.3. Land Niedersachsen

Eine der wichtigsten Förderquellen für die Freien Darstellenden Künste ist das Land Niedersachsen, genauer die Theaterförderung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK). Das MWK fördert Freie Theater- und Tanzschaffende zurzeit mit circa 500.000,- Euro pro Jahr im Rahmen der Projektförderung, 500.000,- Euro pro Jahr über die dreijährige Konzeptionsförderung und 450.000,- Euro pro Jahr innerhalb der Spielstättenförderung. Aktuell beträgt die Förderung auf Landesebene also insgesamt etwa 1,5 Millionen Euro jährlich (Stand: 2024). Weitere Mittel werden für Sonderveranstaltungen (z.B. Festivals) und die institutionelle Förderung des LaFT verwendet.

Über die allgemeine Projektförderung werden hauptsächlich neue Produktionen oder Projekte von überregionaler und nationaler Bedeutung gefördert. Nicht gefördert werden Wiederaufnahmen oder Gastspiele. Für Projekte mit einem Bedarf von mehr als 10.000,- Euro ist das das richtige Gremium. Aufgrund der Vielzahl der Anträge sind Spitzenförderungen eher selten. Die Antragsfrist endet jeweils am 15. Oktober. Am Ende des Jahres entscheidet der Landestheaterbeirat über die Förderungen des kommenden Jahres.

Grundsätzlich ist es für Kollektive, die sich nicht mehr in Ausbildung bzw. nicht mehr im Studium befinden, empfehlenswert eine Projektförderung beim MWK zu beantragen. Hier ist eine Professionalität hilfreich, die idealerweise durch mindestens zwei kommunal und regional geförderte Produktionen nachgewiesen werden kann.

Die Konzeptionsförderung steht ganz klar erst an einem späteren Punkt in der Künstler*innenbiografie. Die Konzeptionsförderung wird für drei Jahre vergeben. Das Geld soll für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Freien Kollektive jenseits von Projekten verwendet werden und minimale finanzielle Sicherheit für einen mittleren Zeitraum geben.

Welche Posten darüber gefördert werden können, ist sehr vielfältig. In jeder Förderperiode können nur wenige Kollektive bedacht werden (rund 10-14 werden ausgewählt).

Mit der Spielstättenförderung unterstützt das MWK seit 2021 jährlich mehrere ausgewählte Freie Spielstätten und Produktionshäuser. Ziel des Programms ist es, Spielstätten in ihrer strukturellen Entwicklung zu unterstützen, den Austausch zwischen den Häusern zu fördern und die Rahmenbedingungen für Gastspiele und Koproduktionen von Freien Gruppen und Einzelkünstler*innen zu verbessern. Gefördert werden neben Konzepten auch Personal- und Sachkosten sowie kleine Investitionen. Die maximale Fördersumme liegt bei 60.000,- Euro pro Jahr. Grundlage für die Auswahl der geförderten Spielstätten sind Empfehlungen einer Jury, die aus unabhängigen Expert*innen der Freien Theaterszene besteht. Aktuelle Antragsfristen findet ihr auf der Website des MWK und des LaFT. **Die Spielstättenförderung wurde durch den langjährigen aktiven Einsatz Freier Spielstätten, vertreten durch den LaFT, zusammen mit dem MWK ins Leben gerufen und wird nun fester Bestandteil der Förderlandschaft in Niedersachsen.**

2.1.4. Bundesmittel und EU-Gelder

Bundesmittel und EU-Gelder spielen bei der Förderung der Freien Darstellenden Künste – und vor allem für eure Anfangsjahre – eine vergleichsweise untergeordnete Rolle, dennoch sollen sie der Vollständigkeit halber hier auch erwähnt werden.

Da Kulturförderung in Deutschland Ländersache ist und es kein bundesweites „Kulturministerium“ gibt, fördert der Bund die Kultur hauptsächlich über die Kulturstiftung des Bundes (KSB). Diese hat einen Etat von 40 Millionen Euro jährlich, der direkt aus dem Haushalt der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) bereitgestellt wird.

Es gibt hier eine allgemeine spartenübergreifende Projektförderung, aus der vor allem große und internationale Leuchtturmprojekte gefördert werden, und verschiedene thematische Förderprogramme. Zum Beispiel:

- „**pik**“, das Programm für inklusive Kulturpraxis zur Verbesserung der Arbeitssituation von Künstler*innen mit Behinderung
- „**Jupiter – Darstellende Künste für junges Publikum**“, das die Stärkung des Kinder- und Jugendtheaters im Bereich Produktion, Ausbildung und Berichterstattung zum Ziel hat
- „**Zero**“, das Förderprogramm für klimaneutrale Kunst- und Kulturprojekte, das die Teilnahme von Künstler*innen und Kultureinrichtungen gleichermaßen vorsieht

Speziell auf Freies Theater fokussiert sich der Fonds Darstellende Künste (Fonds DaKu) und vergibt jährlich etwa 7,5 Millionen Euro zur Förderung von Freien Projekten. Der Fonds DaKu bietet verschiedene Förderprogramme von der Konzeptionsförderung über die Produktions- und Wiederaufnahmeförderung bis hin zur Recherche- und Residenzförderung an. In der Vergangenheit erhielt der Fonds DaKu seine Mittel von der Kulturstiftung des Bundes. Die Bundesmittel werden seit dem 1. Januar 2016 direkt durch die Bundesregierung für Kultur und Medien zur Verfügung gestellt.

In die Programmförderung der Bundeskulturstiftung aufgenommen oder durch den Fonds DaKu gefördert zu werden, ist für etabliertere Freie Gruppen durchaus realistisch, jedoch definitiv nicht bei Erstlingsprojekten. Wenn ihr nicht bereits ein gewisses Level an Professionalität und ein Projekt vorweisen könnt, was inhaltlich relevant ist, ist die Aussicht auf eine Bundesförderung wenig chancenreich.

Auch über Förderungen aus EU-Mitteln braucht ihr euch zu Beginn eures Berufswegs als Freie Theatermacher*innen und Tanzschaffende keine großen Gedanken machen. Förderungen aus EU-Mitteln sind vergleichsweise selten in den Freien Darstellenden Künsten in Niedersachsen. Die EU stellt vor allem investive Mittel im größeren Rahmen zur Verfügung, z.B. für energetische Sanierungen von Theaterhäusern. Ebenfalls unter gewissen Bedingungen förderwürdig sind Projekte, an denen Kooperationspartner*innen (Institutionen oder Gruppen, nicht einzelne Künstler*innen) mit mindestens zwei anderen europäischen Ländern mitwirken. Die Antragswege sind in diesem Bereich sehr, sehr lang und die Projektvolumen enorm hoch, zudem wird immer ein großer Anteil an Koproduktionsmitteln gefordert und es erweist sich als Herausforderung, mit so hohen Fördersummen zu arbeiten.



Hinweis

Freie Darstellende Künste und Soziokultur haben Schnittmengen und manchmal werden Projekte aus Mitteln der Soziokultur gefördert. In der Soziokultur geht es um Partizipation und Teilhabe. Wenn ihr also ein Projekt habt, in dem ihr viel mit sogenannten Laien zusammenarbeitet, bestimmte Lebenswelten in eure Arbeit einbezieht oder einen starken theaterpädagogischen Akzent setzt, kann eine Förderung aus dem Bereich Soziokultur in Frage kommen. Entsprechende Fördertöpfe gibt es auf Landes- und Bundesebene. Lasst euch aber bitte vorher dazu beraten.

3. Stiftungen

Die Stiftung Niedersachsen

Eine der wichtigsten Förderinstitutionen auf Landesebene ist die Stiftung Niedersachsen. Die Erträge dieser Landeskulturstiftung werden für die Förderung von Kunst und Kultur sowie Bildung und Wissenschaft eingesetzt. Rund 200 (auch interdisziplinäre) Projekte aus allen Kunstsparten in Niedersachsen (Kunst, Musik, Literatur, Theater und Tanz, Soziokultur, Bildung und Wissenschaft) werden jährlich mit einem Fördervolumen von insgesamt 4 Millionen Euro gefördert.

Die Stiftung Niedersachsen hat einen Programmbereich explizit für Freie Darstellende Künste und Tanz mit einem Schwerpunkt auf zeitgenössische Themen. Sie fördert vor allem Neuproduktionen der Freien Darstellenden Künste, alternativ sind auch Wiederaufnahmen förderfähig. Zusätzlich können Tanz- und Theaterfestivals mit überregionaler Ausstrahlung Anträge stellen. Ein stiftungseigenes Format ist das alle zwei Jahre stattfindende Best OFF-Festival, das niedersächsische Produktionen im Bereich Professionals und Trainees prämiert ([Näheres auf Seite 28](#)).



Definition

Eine Stiftung ist eine Institution, die mit ihrem Vermögen einen festgelegten Zweck verfolgt. Das Vermögen von Stiftungen wird meist auf Dauer erhalten, Förderungen erfolgen aus Kapitalerträgen. Es gibt in Deutschland eine sehr große Zahl an öffentlichen und privaten Stiftungen, von denen einige einen Schwerpunkt in der Kulturförderung haben. Einen Überblick über die zahlreichen Stiftungen und ihre Förderbedingungen findet ihr z.B. unter www.stiftungen.org.





Hinweis

Stiftungen fördern in der Regel nur gemeinnützige Organisationen. Dies trifft auf viele Vereine zu, auf eine GbR oder ein Einzelunternehmen aber nicht (DIE FIBEL | Rechtliche Grundlagen). Es gibt jedoch die Möglichkeit, bei der Antragsstellung mit einer gemeinnützigen Organisation wie dem LaFT als Träger zusammenzuarbeiten.

Im Rahmen der Antragsstellung ist nur ein Projekt jährlich förderfähig. Die Antragssumme muss mindestens 5.000,- Euro betragen. Förderentscheidungen in diesem Rahmen werden fünfmal pro Jahr von der Stiftung Niedersachsen getroffen. Zu festgelegten Fristen (15. April und 30. November) können größere Projekte ab einem Fördervolumen von 10.000,- Euro beantragt werden, um zeitnah in den Gremien entschieden zu werden. Die Fristen werden regelmäßig auf der Website der Stiftung aktualisiert. Bitte beachtet, dass Soloperformances grundsätzlich nicht förderfähig sind. Ausschließlich für Kollektive, die sich nicht mehr in der Ausbildung bzw. nicht mehr im Studium befinden und sich durch mindestens zwei bereits professionell finanzierte Projekte etabliert haben, besteht eine Chance auf Förderung. Der LaFT steht im guten Kontakt mit der Stiftung Niedersachsen. Meldet euch bitte rechtzeitig hier, wenn ihr eine Antragsstellung plant.

Stiftungen der Sparkassen und Volksbanken

Die Niedersächsische Sparkassenstiftung und die VR-Stiftung Volksbanken und Raiffeisenbanken stellen überregionale Stiftungen der zwei großen Banken in Norddeutschland dar. Beide fokussieren in ihrem Förderschwerpunkt nicht die Freien Darstellenden Künste, aber Kunst und Kultur. Für eine Förderung kommen Projekte mit einer landesweiten Strahlkraft in Frage.

Beide Banken haben in vielen Städten und Landkreisen zusätzlich örtliche Stiftungen. Hier ist ein Förderantrag aussichtsreicher. Das Projektfördervolumen liegt meist im niedrigen vierstelligen Bereich. Dafür haben auch kleinere Projekte eine Chance – insbesondere, wenn das Projekt einen Ortsbezug hat.



Achtung

Da die beiden Banken in Konkurrenz zueinander stehen, ist gleichzeitig nur die Förderung durch eine der beiden möglich.

Die NORD/LB Kulturstiftung

Die NORD/LB Kulturstiftung ist eine relativ neue Stiftung, die 2012 als eine Einrichtung der Norddeutschen Landesbank gegründet wurde. Die Stiftung soll bevorzugt form- und themenübergreifende Projekte unterstützen, die Kultur für ausgewählte Zielgruppen aktiv fördern, für neue Zielgruppen erschließen sowie für junge Menschen öffnen und vermitteln.

Die Klosterkammer Hannover

Die Klosterkammer Hannover ist eine spezielle Konstruktion unter den Stiftungen. Sie ist Landesbehörde im Dienstbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur und verwaltet vier selbstständige, öffentlich-rechtliche Stiftungen.

Diese Stiftungen sind keine Kulturstiftungen – dennoch ermöglicht die Klosterkammer unter bestimmten Umständen die Förderung von Freien

Tanz- und Theaterprojekten, wenn sie dazu dienen, Kinder und Jugendliche einzubinden oder benachteiligte Menschen zu erreichen. Wenn ihr also z.B. ein Projekt mit einer starken theaterpädagogischen Zielsetzung, ein Kinder- und Jugendstück mit einem besonderen Vermittlungsformat oder ein intergeneratives Theaterprojekt für Senior*innen in Pflegeheimen plant, solltet ihr euch hierzu informieren. Anträge können fortlaufend gestellt werden, aber es ist zu empfehlen ca. drei Monate vor Projektstart einen Antrag einzureichen. Außerdem sind in der Regel Interessensbekundungen von Projektpartner*innen erwünscht.

Bürgerstiftungen am Beispiel der Bürgerstiftung Hannover

Die Bürgerstiftung Hannover ist eine bürgerliche Stiftung öffentlichen Rechts. Sie verwaltet eine Vielzahl an Treuhandstiftungen, Themen- und Namensfonds mit unterschiedlichen Satzungszwecken und erhält Spenden. In diesem Rahmen fördert sie gemeinnützige Projekte in den Bereichen Kultur und Soziales, die in Stadt und Region Hannover umgesetzt werden und wirken.



Hinweis

Bundesweit gibt es Bürgerstiftungen, die Kultur und damit auch Freies Theater fördern. Die Bürgerstiftung Hildesheim verleiht jährlich den Hildesheimer Theaterpreis. Dieser wird im Rahmen eines Förderwettbewerbs ausgeschrieben. Die Konstrukte der verschiedenen Bürgerstiftungen variieren und damit auch die Gestaltung ihrer Förderrichtlinien.



Hinweis

Themenbezogene Förderung: Da die Töpfe für Freie Darstellende Künste im Speziellen und für Kultur im Allgemeinen leider nicht für alle spannenden Projekte ausreichen, empfiehlt sich die Suche nach themenspezifischen Förderformaten. Wenn ihr euch z.B. mit Energiesparen oder dem Klima beschäftigt, könntet ihr beim Umweltamt eurer Stadt nachfragen, oder wenn es in eurem Stück um neue Arbeitsformen oder demenziell erkrankte Menschen geht, lohnt es sich zu recherchieren, ob es dafür einen passenden Fördertopf gibt. Erfahrungsgemäß sind hier zwar nicht immer große Fördersummen zu akquirieren, aber spannende Partner*innen zu gewinnen.

Einmal jährlich schreibt die Bürgerstiftung Hannover außerdem einen themenspezifischen Projektauftrag aus (z.B. zur Unterstützung von Senior*innen usw.), für den spezifische Fördermittel bereitgestellt werden. Auch hier lohnt sich eine Antragsstellung, wenn es Überschneidungen mit eurem Projektvorhaben gibt.



Achtung

Achtet immer genau auf die Förderbedingungen! Nicht immer ist es möglich, sogenannte Überbaukosten (Verwaltung, Büromiete etc.) innerhalb geförderter Projekte zu veranschlagen. Ebenso können Investitionen (z.B. Technik) meist nur in einem sehr überschaubaren Maß getätigt werden. Hier lohnt sich immer ein Blick in die detaillierten Förderbedingungen. Private und regionale Förder*innen haben manchmal etwas weichere Bestimmungen als größere öffentliche Geldgebende. Meist braucht es für eine Antragsstellung einen gemeinnützigen Trägerverein. Fragt dafür den LaFT. Wendet euch rechtzeitig vor Antragsstellung zur Beratung an den LaFT und an das Theaterhaus Hildesheim. Stellt euch und euer Projekt frühzeitig bei den Förder*innen vor und informiert euch über die Förderrichtlinien.

4. Privatwirtschaftliche Geldgeber*innen

4.1. Sponsoring

Unter Sponsoring versteht man die Förderung eines Projekts, für die Sponsor*innen eine Gegenleistung erwarten, die ihre Kommunikations- und Marketingziele unterstützt. Als Sponsor*innen kommen Einzelpersonen, Unternehmen oder Organisationen in Betracht. Förderung ist also ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Sponsor*innen – es geht hier nicht um eine mildtätige Unterstützung von Kunst und Kultur sondern um ein klares Geschäft: Leistung gegen Gegenleistung. Das solltet ihr immer im Hinterkopf haben, wenn ihr euch auf die Suche nach Sponsor*innen macht.

Als Beitrag von Sponsor*innen kommen Geld-, Sach- oder Dienstleistungen in Frage. Anders formuliert: Ein Unternehmen kann euch eine Geldsumme zur Verfügung stellen, aber z.B. auch Räume, die ihr mietfrei nutzen könnt. Die klassische Gegenleistung ist das Abdrucken des Logos der Sponsor*innen im Programmheft, auf Tickets und Plakaten sowie das Nennen auf eurer Internetseite und bei Presseveröffentlichungen.

Hier könnt ihr aber auch kreativ sein und euch andere Gegenleistungen ausdenken: Die Sponsor*innen und/oder ihre Produkte möchten gesehen und gehört werden.



Beispiel

Ihr braucht 400 Regenschirme für Euer Bühnenbild. Hier könnte es für die Geldgebenden attraktiv sein, wenn ihr Logo auf den Regenschirmen zu sehen ist und ihr diese während Eurer Performance sichtbar aufspannt. Ob ihr eine derartige Sponsoring-Kooperation als Win-Win-Situation oder als „Verkaufen“ eurer Kunst wertet, müsst ihr im Einzelfall immer wieder neu abwägen. Wichtig ist, dass ihr euch schon Gedanken darüber macht, was ihr anbieten könnt und wollt, bevor ihr potentielle Sponsor*innen kontaktiert. Auch der persönliche Kontakt ist entscheidend. Empfehlenswert ist, die Leistungen der Sponsor*innen sowie eure Gegenleistung schriftlich in einem Vertrag zu fixieren.

Da Freie Darstellende Künste in der Regel nicht so viele Zuschauer anziehen wie Fußballstadien oder Musicals und auch keine vergleichbare mediale Aufmerksamkeit erfahren, seid ihr für große Firmen mit entsprechenden Budgets höchstwahrscheinlich nicht die richtigen Partner*innen. Der Versuch, auf lokale Firmen und mittelständische Unternehmen zuzugehen, kann sich dagegen durchaus lohnen. Erwartet jedoch auch hier keine Wunder. Nicht umsonst haben größere Institutionen ganze Abteilungen, die sich darum kümmern, Sponsor*innen zu gewinnen und zu halten: Sponsor*innen-Akquise braucht viel kommunikative Arbeit und meist auch Frustrationstoleranz. Erfahrungsgemäß ist es etwas leichter, Sach- oder Dienstleistungen einzuwerben, als direkte Finanzspritzen zu bekommen.



4.2. Crowdfunding

Unter Crowdfunding versteht man die Finanzierung eines Projekts durch eine Menge (Crowd) von Geldgeber*innen, die alle einen bestimmten, meist nach einer Staffelung benannten Betrag beisteuern. Crowdfunding-Projekte werden so gut wie ausschließlich über das Internet organisiert. Einen Überblick über die unterschiedlichen Plattformen gibt es z. B. auf www.crowdfunding.de. Das Prinzip ist einfach: Projektmacher*innen stellen ihr Projekt kurz vor – meist in einem Video – und definieren eine Mindestsumme, die in einem vorher festgelegten Zeitraum eingeworben werden muss, damit das Projekt realisiert wird. Falls das nicht klappt, erhalten die Unterstützer*innen ihr Geld zurück. Da dieses Alles-oder-nichts-Prinzip bei den meisten Plattformen gilt, ist es bei einem größeren Projekt sinnvoll, zu versuchen nur einen kleinen, abgegrenzten Projektteil über Crowdfunding zu finanzieren.

Crowdfunding ist kein Selbstläufer sondern bedeutet viel Kommunikations- und Netzwerkarbeit. Und bereits die Erstellung des Bewerbungsvideos bedeutet einen Aufwand, dessen Nutzen ihr abwägen müsst. Falls es euch gelingt, das Projekt über die Crowd zu finanzieren, erhalten Unterstützer*innen in der Regel eine Gegenleistung von den Projektmacher*innen. Das können z.B. eine öffentliche persönliche Danksagung, Freikarten für das Projekt oder ein kleines Geschenk sein – auch das kostet Zeit und ggf. Geld.

Als wesentliche Finanzierung kommt Crowdfunding deswegen für die Freien Darstellenden Künste nicht in Frage. Wenn ihr jedoch sehr gut vernetzt seid und ein besonderes, experimentelles Projekt habt, kann es durchaus sinnvoll sein, sich hier – vielleicht mit einem gewünschten Beitrag als Nice-to-have – einmal auszuprobieren. Klassische Förder*innen sehen es ganz gerne, wenn sich Kulturschaffende auch mit alternativen Finanzierungsformen auseinandersetzen.

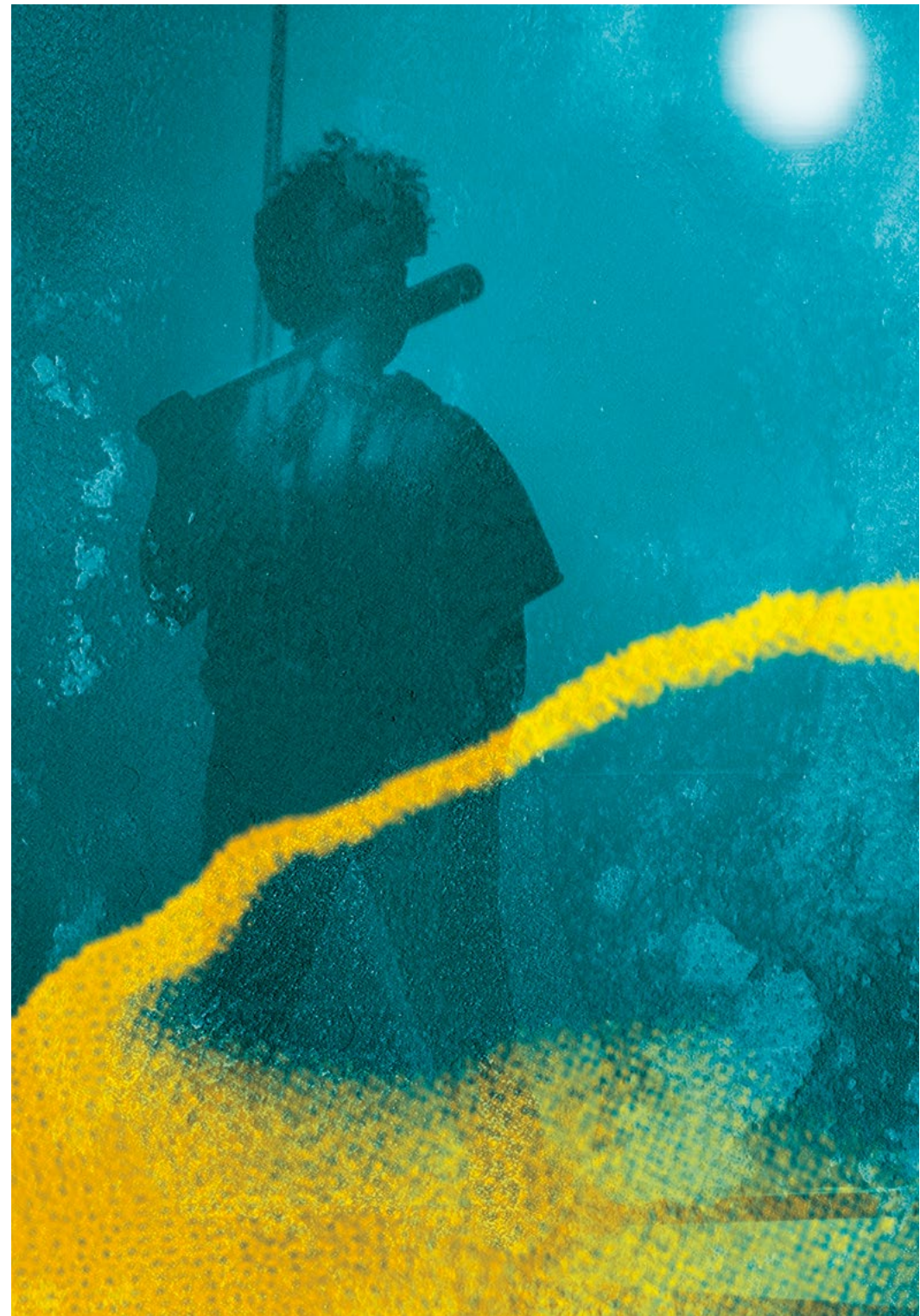


Beispiel

Raiffeisen Banken und Sparkassen in Niedersachsen bieten zum Teil Crowdfunding an. Die Ausgestaltung ist dabei sehr unterschiedlich und auch hier werden ausschließlich Projekte finanziert, die einen gemeinnützigen Trägerverein haben. Im speziellen Fall kann hier Crowdfunding eine gute Möglichkeit sein, um kleine Posten aus eurem Kosten- und Finanzierungsplan, z.B. Investitionen im kleineren Umfang zu finanzieren (DIE FIBEL | Kosten- und Finanzierungsplan). Die Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen bietet Crowdfunding über die Plattform „Viele schaffen mehr“ für Projekte mit regionalem Bezug an. Die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine bietet mehrmals im Jahr an einem Tag eine Verdopplungsaktion von projektbezogenen Spenden über die Plattform Heimatherzen an.

4.3. Spenden und ehrenamtliches Engagement

Die Zahl der Spender*innen und Mäzen*innen, also derjenigen, die Geld für Freie Theater- und Tanzschaffende spenden, ohne eine Gegenleistung haben zu wollen, ist klein und stellt kein ernsthaftes Standbein der Freien Darstellenden Künste dar. Jedoch kommt es hin und wieder vor, dass Unternehmen oder Privatpersonen für ein bestimmtes Projekt eine dreistellige oder auch eine niedrige vierstellige Summe spenden möchten. Solltet ihr einmal in diese glückliche Lage kommen, ist Folgendes wichtig: Spenden sind für einige Spender*innen vor allem deshalb attraktiv, weil sie sich von der Steuer absetzen lassen – allerdings nur dann, wenn sie an eine gemeinnützige Organisation gehen. Als GbR oder Einzelunternehmer*innen (DIE FIBEL | Rechtliche Grundlagen) könnt ihr keine steuergültige Spendenbescheinigung ausstellen, weshalb ihr im Regelfall auch keine Spenden empfangen könnt, es sei denn die*der Spender*in benötigt keine Spendenbescheinigung.



Der wesentliche Unterschied zwischen einem Sponsoring und einer Spende besteht darin, dass bei einer Spende keine Gegenleistung durch Spendenempfänger*innen erlaubt ist. Mündlich bedanken dürft ihr euch natürlich.

Auch das Entgegennehmen und Abwickeln von Sachspenden oder Arbeitszeitspenden ist nur über einen gemeinnützigen Träger möglich. Als GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) oder als Einzelunternehmen (DIE FIBEL | Rechtliche Grundlagen) könnt ihr keine Ehrenamtszuschüsse auszahlen. Habt ihr als Kollektiv selbst einen gemeinnützigen Verein gegründet, ist dies selbstverständlich möglich. Arbeitszeitspenden werden umgangssprachlich oft als ehrenamtliche Tätigkeiten bezeichnet, das Konzept Ehrenamtlichkeit existiert jedoch streng genommen nur im gemeinnützigen Organisationsbereich. Außerhalb dessen müsste man korrekterweise von unentgeltlicher Tätigkeit sprechen.

Unabhängig von der Begrifflichkeit sollte mit unvergüteter Arbeit bedacht umgegangen werden. Professionelle Freie Theater- und Tanzschaffende unterscheiden sich vom Amateurtheater unter anderem dadurch, dass die handelnden Personen von ihrer Kunst leben oder dies zumindest anstreben. Gerade im künstlerischen Bereich sollte deswegen nach Möglichkeit auf Arbeitszeitspenden verzichtet werden, um die sowieso schon niedrigen Bezahlstandards nicht noch weiter zu untergraben. Bitte beachtet die Empfehlung zur Honoraruntergrenze vom Bundesverband Freie Darstellenden Künste (BFDK) auf dessen Website.

Eine Ausnahme können studentische Projekte sein, die Teil der Ausbildung sind. Hier ist gegenseitige Unterstützung unter Kommiliton*innen manchmal notwendig.

Achtet in jedem Fall darauf, dass die Mitarbeitenden ihre Leistung freiwillig und aus eigener Motivation unentgeltlich anbieten, ohne dass sie von den Projektmacher*innen überredet wurden, etwas ohne oder fast ohne Bezahlung zu tun. In jedem Falle solltet ihr Arbeitszeitspenden immer als Teil eurer Kosten- und Finanzierungspläne sehen und als Anteil der „unbaren Einnahmen“ aufführen, um diese sichtbar zu machen (Die FIBEL | Kosten und Finanzierungsplan).



Achtung

Wenn euer Projekt von einer gemeinnützigen Organisation getragen wird, besteht die Chance, dass ihr für Ehrenamtliche eine Aufwandsentschädigung (nach § 3.26a EStG) bezahlen könnt. Dies ist aber nur in den seltensten Fällen wirklich möglich, denn auch für gemeinnützige Träger*innen ist es rechtlich schwierig oder z.T. sogar unmöglich, wenn es sich nicht um ein konkretes Kooperationsprojekt handelt. Als steuerfreie Ehrenamtszuschüsse können pro Person pro Jahr max. 840,- Euro geltend gemacht werden, als Übungsleiterzuschüsse sogar 2.400,- Euro jährlich (Stand 2024). Alle erhaltenen Aufwandsentschädigungen, die darüber hinausgehen, müssen normal versteuert werden. Macht euch hier bitte über die Bedingungen schlau!

5. Wettbewerbe, Preise, Festivals, Stipendien

Neben den bis hierhin erläuterten Geldquellen, die gewissermaßen den Alltag der Freien Darstellenden Künste abbilden, gibt es noch einen weiteren Bereich, den man unter dem Oberbegriff Auszeichnungen zusammenfassen kann. Diese eignen sich naturgemäß nicht für die Vorabkalkulation eines Projekts, stellen aber dennoch einen gewissen Anteil im Finanzierungsmix dar.

Im Gegensatz zu anderen kreativen Bereichen – wie zum Beispiel der Architektur – spielen Preise und Wettbewerbe in den Freien Darstellenden Künsten eine eher nachrangige Rolle. Es gibt einige Theaterpreise, die aber in der Regel an fertige Produktionen oder für die Gesamtleistung von Einzelkünstler*innen oder einer Gruppe verliehen werden. Oft gibt es jedoch die Verpflichtung, das gewonnene Geld wieder in künstlerische Produktionen zu stecken.



Beispiel

Durch den Preis der Bürgerstiftung der Stadt Hildesheim werden jährlich 8.500,- Euro (Stand: 2023) an Freie Theater vergeben. Die Stiftung Kulturregion Hannover zeichnet pro Jahr ein kulturelles Projekt aus den Bereichen Theater, Tanz, Performance, Bildende Kunst, Musik und Film mit dem Kulturpreis pro visio aus. Der Preis ist mit 11.111,- Euro dotiert (Stand 2024). Als bundesweite Auszeichnung sehr etablierter Gruppen wird der George Tabori Preis jährlich mit einer Preissumme von 25.000,- Euro verliehen (Stand 2024).

Eine weitere Form der Auszeichnung ist eine Einladung zu Festivals. Das größte Festival für Freie Darstellende Künste in Niedersachsen ist das Best OFF Festival der Stiftung Niedersachsen. Alle zwei Jahre wählt eine Jury fünf außergewöhnliche professionelle Produktionen in der Sparte Professionals aus, die im Rahmen eines Wettbewerbs auf dem Festival gezeigt werden. Unter diesen wird von einer Festival-Jury wiederum eine Gewinner*innen-Produktion benannt. Alle ausgewählten Projekte erhalten für die Nominierung bereits 10.000,- Euro, die Gewinner*innen erhalten noch einmal zusätzlich eine Produktionsförderung in Höhe von 30.000,- Euro. Das Best OFF zeigt außerdem in der Sparte Trainees bis zu sechs ausgewählte Nachwuchsproduktionen, die für ihre Teilnahme jeweils ein Preisgeld von 2.000,- Euro erhalten.

Nicht alle Festivals funktionieren nach diesem Wettbewerbsprinzip. Es gibt auch solche, die Stücke zu einem bestimmten Thema versammeln und (gegen ein Honorar) aufführen. Einige Festivals präsentieren auch eigens für sie produzierte Stücke. **Für euch interessant sein könnte z.B. das jährlich stattfindende SCHREDDER Festival am Theaterhaus Hildesheim. Freie Nachwuchsgruppen können zu einem festgelegten Thema ein Konzept einreichen – vier davon bekommen die Möglichkeit, ihre Idee umzusetzen. Sie erhalten ein Produktionskostenzuschuss, ein Mentoring, Probezeiten im Theaterhaus Hildesheim und verschiedene Präsentationsmöglichkeiten. Es gibt keine Gewinner*innen-Produktion.**

Darüber hinaus gibt es für Künstler*innen immer wieder die Chance, ein Stipendium zu bekommen oder sich für eine Residenz zu bewerben. Die Bedingungen sind sehr unterschiedlich und reichen von einem (teil-)finanzierten Aufenthalt an einem Ort mit sehr freien Vorgaben bis hin zu einem klar definierten Auftrag, den z.B. ein Theater einer Gruppe gibt, die sie für eine gewisse Zeit beherbergt. Der Zeitraum beläuft sich auf wenige Wochen bis Monate.

Für bereits bestehende Gruppen ist das Programm des flausen+bundesnetzwerks interessant. Flausen+ vergibt Stipendien für freie Forschung in der Darstellenden Kunst und will jungen, professionellen Künstler*innen ein Laboratorium eröffnen, um frei von Aufführungs- und Ergebniszwängen ihren Stil erforschen und während eines mehrwöchigen Aufenthalts in einem Freien Theater erproben zu können. Es werden z.B. mehrere vierwöchige Stipendien für Gruppen, die zu viert praktisch forschen und bereits seit mindestens vier Jahren zusammen arbeiten an verschiedenen Orten in Deutschland angeboten (4er-Stipendien). Eine Altersbeschränkung der Teilnehmenden gibt es nicht.

Relevant für junge Nachwuchsgruppen ist in diesem Zusammenhang das Format deBühne im Theaterhaus Hildesheim. Dieses jährlich stattfindende Programm hat es sich zum Ziel gesetzt, Rahmenbedingungen für erste professionelle Theaterarbeit junger Nachwuchsgruppen zu schaffen. Die ausgewählten Gruppen erhalten einen Produktionskostenzuschuss, ein Mentoring, Beratung bei Antragsstellung und Honorarplanung sowie begleitende Workshops. Pro Jahr werden zwei bis drei Gruppen für dieses Format in einem offenen Bewerbungsprozess ausgewählt.



Hinweis

Im LaFT-Newsletter sowie auf der Website des Verbands wird regelmäßig auf Ausschreibungen zu Wettbewerben, Preisen, Festivals und Stipendien hingewiesen. Auf der Website und den Social-Media Kanälen vom LaFT und vom Theaterhaus Hildesheim könnt ihr euch außerdem darüber informieren.

Impressum

Alle Fotografien in diesem Heft sind Bilder Freier Theaterproduktionen, archiviert vom Theaterhaus Hildesheim.

Cover: Kompanie Kopfstand – Das schönste Ei der Welt
© Andreas Hartmann

S. 14: SCHLAGER SCHREDDER – Testlauf #4
Helene haut – HITPARADE 412: Hype und Sähne
© Mera Krautzig

S. 20: Theater Plan B – Klub der einsamen Herzen
© Andreas Hartmann

S. 25: Team Soft – Take No Shit
© Paul Olfermann

**Landesverband
Freie Darstellende Künste
in Niedersachsen e.V.**

Lister Meile 27
30161 Hannover
tel.: 0511 / 35 35 48 6

laft@laft.de
www.laft.de

Theaterhaus Hildesheim e.V.

Langer Garten 23c
31137 Hildesheim
tel.: 05121 / 54 27 6

info@theaterhaus-hildesheim.de
www.theaterhaus-hildesheim.de

Redaktion: Anika Kind, Martina von Barga, Nora Gerken,
Pierre Hofmann, Uta Lorenz

Layout & Satz: Marius Remmert

Druck:

2. überarbeitete Auflage, 2024

The background of the entire page is an abstract, textured composition of yellow and teal colors. The yellow forms a large, irregular shape that resembles a stylized letter 'F' or a similar graphic element, set against a darker teal background. The overall texture is grainy and organic, suggesting a natural or artistic process like marbling or watercolor.

DIE FIBEL

für Freie Darstellende Künste

DIE FIBEL für Freie Darstellende Künste ist ein Kooperationsprojekt
des Landesverbands Freie Darstellende Künste in Niedersachsen e.V.
und des Theaterhaus Hildesheim e. V.

www.laft.de • www.theaterhaus-hildesheim.de

Gefördert durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft
und Kultur, die Stiftung Niedersachsen und die Stadt Hildesheim.

Design & Layout:
www.bessermitsenf.de